



## Protokoll Gemeindeversammlung

---

Datum **Freitag, 4. Mai 2018**  
Zeit **20:00 bis 21:05 Uhr**  
Ort **Turnhalle**  
Sitzungsnummer **1/2018**

---

### Anwesend

*Vorsitz*  
von Allmen Daniel, Gemeindepräsident

*Protokoll*  
Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin

*Stimmberechtigte* 260 Personen (264 Anwesende)

---

### Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Abschluss/Rechnung 2017 Jahresrechnung 2017	1
2	Schulorganisation Schulwesen Gemeinde Adelboden; Stufenschliessung (Kindergarten) Schulkreis Hirzboden ab Schuljahr 2019/20	2
3	Ortsverkehr Adelboden Finanzierung öV für Gäste und Einheimische, Pilotprojekt für zwei Jahre	3
4	Überbauungsordnung Nr. 29a "Tourismusgebiet Chuenisbärgli-Silleren-Hahnenmoos" Bikeland Adelboden-Lenk...dänk!; einmaliger Gemeindebeitrag	4
5	Inanspruchnahme öffentliches Terrain Gebührenreglement; Überarbeitung per 01.07.2018	5
6	Fahrzeuge Feuerwehr Adelboden Rettungsgerät Feuerwehr; Kreditabrechnung	6
7	Überdachung Betriebsgebäude ARA Kreditabrechnung	7
8	Sanierung Erosionsschutz Horebrügg Kreditabrechnung	8
9	Sanierung Hubelstrasse Kreditabrechnung	9
10	ÜO Nr. 51 "Kanalisation Zelgstrasse - Dorfstrasse" Kreditabrechnung	10
11	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Versammlung	11

## Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 27. März 2018 (Nr. 13), 17. April 2018 (Nr. 16) und 1. Mai 2018 (Nr. 18)

## Eröffnung und Konstitution

**Gemeindepräsident Daniel von Allmen** begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Björn Luginbühl
- Manuel Klopstein
- Robert Spielmann
- Paul Graf

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Silvia Büschlen geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 24. November 2017 wurde durch den Gemeinderat am 23. Januar 2018 genehmigt.

## Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1                      Corinne Matti
- Sektor 2                      Cornelia Pieren-Widmer
- Sektor 3                      Toni Hari-Biser
- Sektor 4                      Beat Oester
- Sektor 5                      Pascal Frei
- Sektor 6                      Walter von Känel

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Corinne Matti (Sektor 1) gezählt.

## Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 14. Mai 2018 bis 13. Juni 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

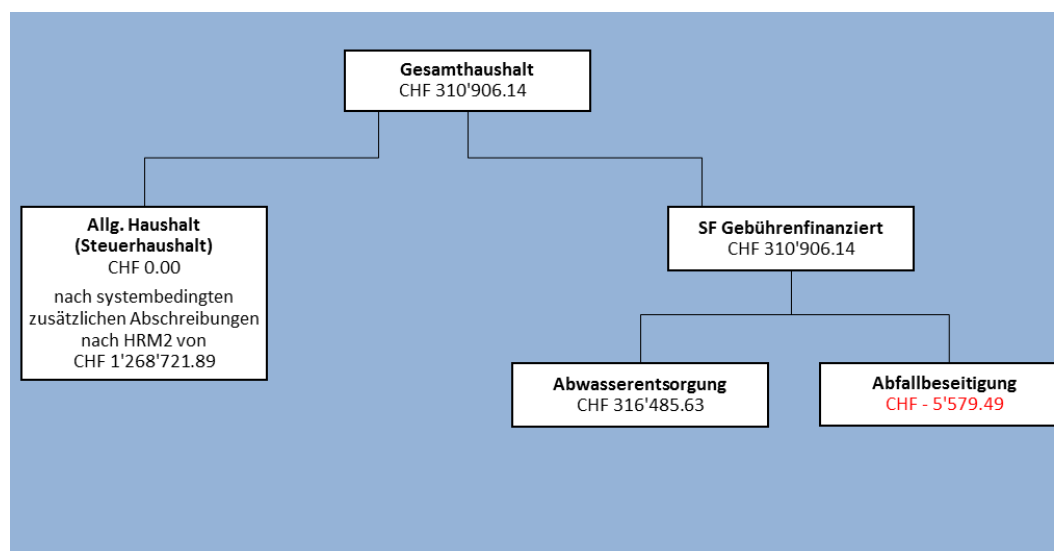
## Behandlung der Traktanden

8.0100 FINANZPLANUNG, BUDGET, RECHNUNG

### 1 Abschluss/Rechnung 2017 Jahresrechnung 2017

#### Sachverhalt

Wesentliches zur Rechnung in Kürze



- Die Jahresrechnung wurde zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.
- Systembedingte, zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'268'721.89 wurden in die finanzpolitische Reserve eingelegt (budgetiert waren CHF 526'160.00).
- Mehrertrag von Steuereinnahmen über rund CHF 645'000.00 (inklusive Auflösung Steuerrückstellung über CHF 355'000.00).
- Einmaliger Beitrag aus der Auflösung vom Pflegeheim Frutigland von CHF 640'215.00 (budgetiert waren CHF 600'000.00).

Eckdaten zur Jahresrechnung per 31.12.2017

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	310'906.14	- 54'900.00	- 44'261.73
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	310'906.14	- 54'900.00	- 44'261.73
Steuerertrag natürliche Personen	6'998'591.80	6'570'000.00	6'125'958.61
Steuerertrag juristische Personen	568'584.80	521'000.00	725'675.10
Liegenschaftssteuer	1'518'532.15	1'490'000.00	1'473'207.30
Nettoinvestitionen	4'315'390.09	5'243'000.00	2'330'877.22
Bestand Finanzvermögen	11'571'111.53		11'983'582.94

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	12'758'557.66		9'412'554.48
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	11'413'696.29		9'040'905.99
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'344'861.37		371'648.49
Fremdkapital	12'394'916.15		11'527'902.39
Eigenkapital	11'934'753.04		9'868'235.03
Reserven	1'485'554.54		216'832.65
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'496'281.79		3'496'281.79

### Erfolgsrechnung

#### Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 310'906.14. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 54'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 365'806.14.

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst wie budgetiert nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab.

Statt der budgetierten CHF 526'160.00 wurden CHF 1'268'721.89 (Besserstellung CHF 742'561.89) in die finanzpolitische Reserve (Bilanzposten) eingelegt. Das Rechnungsmodell HRM2 verlangt zwingend, dass ein Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen) zusätzlich abzuschreiben ist (Gemeindeverordnung Art. 84/85).

Folgende Liste gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen

#### 0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'667'947.54	489'505.00	1'650'600.00	502'200.00	1'618'270.64	459'293.40
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'178'442.54</b>		<b>1'148'400.00</b>		<b>1'158'977.24</b>

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	987'621.32	763'501.93	924'170.00	753'350.00	924'754.30	736'110.90
<b>Nettoergebnis</b>		<b>224'119.39</b>		<b>170'820.00</b>		<b>188'643.40</b>

#### 2 Bildung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'272'699.41	130'168.65	2'454'150.00	104'000.00	2'422'648.22	133'211.90
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2'142'530.76</b>		<b>2'350'150.00</b>		<b>2'289'436.32</b>

## 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	913'450.66	63'970.00	760'900.00	12'000.00	760'524.77	81'327.00
<b>Nettoergebnis</b>		<b>849'480.66</b>		<b>748'900.00</b>		<b>679'197.77</b>

## 4 Gesundheit

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	29'724.55	640'215.00	44'800.00	600'000.00	43'744.35	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>610'490.45</b>		<b>555'200.00</b>			<b>43'744.35</b>

## 5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'574'158.55	9'886.55	2'626'800.00	16'200.00	2'595'715.30	8'710.05
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2'564'272.00</b>		<b>2'610'600.00</b>		<b>2'587'005.25</b>

## 6 Verkehr

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'560'912.82	406'205.61	3'024'280.00	980'100.00	2'373'499.14	514'680.90
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2'154'707.21</b>		<b>2'044'180.00</b>		<b>1'858'818.24</b>

## 7 Umwelt und Raumordnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'341'037.34	3'176'973.09	2'974'300.00	2'754'600.00	3'300'765.05	2'951'034.95
<b>Nettoergebnis</b>		<b>164'064.25</b>		<b>219'700.00</b>		<b>349'730.10</b>

## 8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	317'818.40	122'488.78	251'190.00	189'000.00	448'869.20	460'027.38
<b>Nettoergebnis</b>		<b>195'329.62</b>		<b>62'190.00</b>	<b>11'158.18</b>	

## 9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'827'040.57	11'689'496.55	2'169'160.00	10'968'900.00	1'844'485.37	10'988'879.86
<b>Nettoergebnis</b>	<b>8'862'455.98</b>		<b>8'799'740.00</b>		<b>9'144'394.49</b>	

<b>Gesamttotal</b>	17'492'411.16	17'492'411.16	16'880'350.00	16'880'350.00	16'333'276.34	16'333'276.34
--------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

*Investitionen*

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 4'315'390.09 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 5'243'000.00.

*Die wichtigsten Investitionen (brutto) im Überblick*

▪ Autodrehleiter (ADL)	CHF	859'083.44
▪ Sanierung Bütschegggen – Egernschwandweg	CHF	223'037.75
▪ Lehnenviadukt Stiegelschwand	CHF	151'058.90
▪ Belagsarbeiten Kuonisberglistrasse	CHF	297'623.90
▪ Blattiweg (Massnahmen 2 - 4)	CHF	297'150.00
▪ Erwerb Werkhof Schützenweidli	CHF	1'958'354.20
▪ Kanalisation Gilbach	CHF	275'722.05

*Bilanz*

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 12'758'557.66 (Vorjahr: CHF 9'412'554.48), was einer Zunahme von CHF 3'346'003.18 entspricht. Diese Zunahme entsteht nun insbesondere wegen dem neuen Rechnungsmodell. Wo früher in HRM1 noch «übrige Abschreibungen» getätigt wurden, muss nun linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Das Fremdkapital beträgt CHF 12'394'916.15 (Vorjahr: CHF 11'527'902.39). Die Zunahme beträgt CHF 867'013.76. Diese Veränderung ist auf die höheren laufenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 CHF 11'934'753.04 (Vorjahr: CHF 9'868'235.03). In diesem Betrag enthalten ist die Neubewertungsreserve von CHF 1'249'173.25. Dieser Betrag entstand aus der Neubewertung vom Finanzvermögen (nach HRM2).

Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 3'496'281.79 (Vorjahr: CHF 3'496'281.79, keine Veränderung).

*Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren und Abgaben)**SF Abwasserentsorgung*

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 316'485.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 13'700.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 1'435'419.13. Der Bestand des Wert-erhalts beläuft sich auf CHF 2'311'331.73.

*SF Abfall*

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'579.49 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'200.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 235'128.50

*SF Feuerwehr*

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'441.47 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'050.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt CHF 614'059.60.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung für das Jahr 2017 wird wie folgt genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	17'175'925.53
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	17'486'831.67
	Ertragsüberschuss	CHF	310'906.14

davon

	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	14'655'983.17
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	14'655'983.17
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'627'097.72
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'943'583.35
	Ertragsüberschuss	CHF	316'485.63
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	892'844.64
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	887'265.15
	Aufwandüberschuss	CHF	- 5'579.49
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	4'356'390.09
	Einnahmen	CHF	41'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	4'315'390.09

Keine FragenBeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Mitteilung an

FV Germann

Protokollauszug

5.0100 SCHULMODELLE

## 2 Schulorganisation

### **Schulwesen Gemeinde Adelboden; Stufenschliessung (Kindergarten) Schulkreis Hirzboden ab Schuljahr 2019/20**

Sachverhalt

Die Schülerzahlen der Schule Adelboden gehen von 2017/18 bis 2022/23 um ca. 42 Kinder zurück. Im Schuljahr 2017/18 besuchen 323 Schüler die Schule Adelboden und im Schuljahr 2022/23 werden dies voraussichtlich noch 281 Schüler sein. Gemäss Vorgabe des Kantons muss der Schülerdurchschnitt pro Klasse in der Gemeinde Adelboden bei rund 19 Schülern liegen. Somit wird Adelboden im Schuljahr 2022/23 bei 281 Schülern 14 oder 15 Klassen führen dürfen (Stand 2017/18; 16 Klassen), was eine Schliessung von zwei Klassen bedeutet.

*Situation Hirzboden*

Die Schulkommission und der Gemeinderat haben verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft und diese an einer Informationsveranstaltung im Januar 2018 der Bevölkerung vorgestellt. Die Schülerzahlen zeigen auf, dass im Hirzboden eine Klassenschliessung unter den gegebenen Umständen die Massnahme mit den kleinsten Auswirkungen auf die Schule Adelboden ist (Schuljahr 2017/18; total 34 Kinder, Schuljahr 2022/23; total ca. 19 Kinder).

Seit dem Schuljahr 2016/17 wird im Hirzboden eine Basisstufe (KG - 2. Klasse) geführt, welche befristet bis ins Schuljahr 2018/19 bewilligt ist. Die Bewilligung für die Basisstufe wird vom Kanton ab dem Schuljahr 2019/20 nicht mehr erteilt, da die Schülerzahlen zu niedrig sind. Aus diesem Grund muss ab Schuljahr 2019/20 eine neue Lösung gefunden werden. Der Gemeinderat und die Schulkommission haben sich für die folgende Lösung entschieden:

*Kindergarten Hirzboden in den Boden / Hirzboden 1. - 6. Klasse*

Das bedeutet, dass die Kindergartenkinder vom Hirzboden ab dem Schuljahr 2019/20 den Kindergarten im Schulhaus Boden besuchen, anschliessend absolvieren sie die Primarschule (1. - 6. Klasse) im Schulhaus Hirzboden.

Diese Lösung bringt folgende Vor- und Nachteile:

#### *Vorteile*

- Erhaltung 1. - 6. Klasse im Hirzboden.
- Zunahme Schülerzahlen im Boden und somit Stärkung des Kindergartens Boden.
- Wenige vom Transport betroffene Kinder.

#### *Nachteile*

- Stufenschliessung (Kindergarten) im Hirzboden.
- Kindergartenkinder können Unterricht nicht vor Ort besuchen.
- Die Schülerzahlen der 1. - 6. Klasse im Hirzboden werden im oberen Bereich resp. im Normalbereich liegen.

Mit dieser Lösung wird im Hirzboden der Kindergarten geschlossen, jedoch können die Schüler die 1. - 6. Klasse weiter vor Ort besuchen. Durch die Verschiebung der Kindergartenkinder vom Hirzboden wird der Klassendurchschnitt im Boden erhöht.

Die Kompetenz der Stufenzuweisung im Hirzboden (1. - 6. Klasse) liegt bei der Schulkommission. Jedoch muss die Gemeindeversammlung über die Stufenschliessung des Kindergartens befinden.

#### *Schülertransport*

Als Grundsatz für den Schülertransport gelten die Richtlinien zum Schülertransport in der Gemeinde Adelboden. Die Schulwege in den Boden liegen für die Kindergartenkinder vom Hirzboden im unzumutbaren Bereich und aus diesem Grund ist für die Kindergartenkinder vom Hirzboden ein ganzjähriger Transport in den Boden vorgesehen. Gemäss den bestehenden Richtlinien bedeutet Schülertransport nicht Transport bis vor die Haustüre. Der Schülertransport soll so gestaltet werden, dass der Weg auf ein zumutbares Mass reduziert wird. Die folgende Grundroute ist geplant: Margeli ⇒ altes Schulhaus ⇒ Stutz ⇒ Margeli ⇒ Boden und retour. Je nach Wohnort der Kinder ist es möglich, dass die Route angepasst werden kann. Die Schulkommission ist bestrebt, dass mit einer optimalen Wahl der Touren die Schulwege im zumutbaren Bereich liegen.

#### *Mittagsverpflegung*

Haben die Kindergartenkinder am Morgen und Nachmittag Unterricht, ist eine Mittagsaufsicht geplant.

#### Keine Fragen

#### Beschluss (mit 6 Enthaltungen)

Aufgrund des Schülerrückgangs muss im Hirzboden auf das Schuljahr 2019/20 eine Stufenschliessung des Kindergartens vorgenommen werden.

#### Mitteilung an

VO Schranz

Protokollauszug

SL Robert Spielmann

Protokollauszug

Schulsekretariat

Protokollauszug

7.1100

ORTSVERKEHR

### **3 Ortsverkehr Adelboden**

#### **Finanzierung öV für Gäste und Einheimische, Pilotprojekt für zwei Jahre**

#### Sachverhalt

Seit etlichen Jahren wird rege über ein attraktives und kostenloses Ortsbusangebot für Gäste und Einheimische in Adelboden diskutiert. Viele Gäste erwarten heute den Ortsverkehr gratis benutzen zu können. In der Schweiz und im nahen Ausland gehört dies zum Standard. Neben dem direkten Mehrwert für den Gast gibt es weitere Vorteile (Abnahme Individualverkehr; Entlastung Dorfkern; Adelboden kann ausserhalb der Betriebszeiten der Bergbahnen Alternativen anbieten, was zu einer Aufwertung der Zwischen-



saison beiträgt; Mehrwert Gästekarte).

Der Gemeinderat hat deshalb vor vier Jahren u.a. folgende Grundsatzentscheide gefällt:

- Der Ortsbusverkehr soll für Einheimische und Gäste mit einer zu beziehenden Karte das ganze Jahr gratis sein.
- Dazu wäre die Gemeinde bereit, sich zukünftig mit 40% am Vorortsverkehr (blaue und rote Linien) zu beteiligen.
- Die bisherigen Angebote (Linien und Kurse) bleiben gleich. Die Schüler/innen sollen alle Busse auch benützen können.
- Künftig soll die Gemeinde Hauptvertragspartnerin mit der Konzessionsnehmerin (AFA AG) sein.

Um diese Ziele zu erreichen, setzte der Gemeinderat im Juli 2014 eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Tourismus, den Bergbahnen, Schulwesen sowie Verkehr ein. Beigezogen wurde im Jahre 2015 auch die Firma Rapp Trans aus Basel, welche eine Studie zur ganzen Thematik ausarbeitete. Weiter wurde das Modell aus der Gemeinde Lenk im Detail angeschaut und viele Punkte waren sehr hilfreich für die nun auf dem Tisch liegende Lösung.

#### *Neue Lösung – Pilotphase 01.12.2018 bis 30.11.2020*

Aktuell haben wir (Gemeinde, Tourismus, Bahnen Adelboden) mit der Automobilverkehr Frutigen-Adelboden AG (AFA AG) einen Übergangsvertrag, welcher per Ende November 2018 ausläuft. Von der AFA AG liegt nun ein Angebot vor, damit Gäste und Einheimische ab Wintersaison 2018/19 den öffentlichen Verkehr mit der Gästekarte resp. Einheimischausweis gratis benutzen können. Nach Berechnung der AFA AG entstehen für die Jahre 2019 und 2020 jährliche Einnahmeausfälle von CHF 1'087'500.00. Dies ergibt Mehrkosten von rund CHF 267'500.00 zum aktuell laufenden Vertrag. Dabei fallen knapp CHF 150'000.00 auf die rote Linie bis Haltestelle «Hirzboden».

Die einheimische Bevölkerung sowie die übernachtenden Gäste in Adelboden profitieren somit von der neuen Lösung ab 1. Dezember 2018 von einer freien Fahrt auf allen Ortsbuslinien sowie der roten Linie von/nach Frutigen bis/ab Haltestelle «Hirzboden». Anzahl Kurse gemäss aktuell gültigem Fahrplan.

Der Wohnstandort Adelboden wird mit dieser Inkludierung für Einheimische attraktiver und die Entwicklung trägt zu einer besseren Auslastung der Buslinien bei. Für die Fahrberechtigung wird ein persönlicher Ausweis benötigt, welcher auf der Gemeindeverwaltung erhältlich sein wird. Die Gäste profitieren vom Angebot mittels der Gästekarte (erhältlich mit Bezahlung der Kurtaxe).

Die Pilotphase für dieses Angebot ist vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2020 angedacht. Danach resp. spätestens auf diesen Zeitpunkt wird eine Neu beurteilung vorgenommen.

#### *Finanzierung*

Damit ein öffentliches Verkehrsangebot in einer Gemeinde wie Adelboden überhaupt angeboten werden kann, müssen die Synergien, die sich aus Bedürfnissen von Gästen und Einheimischen sowie öffentlichen Aufgaben wie Schülertransport ergeben, optimal genutzt werden. Das neue Angebot wurde unter den Partnern eingehend beraten und es konnte folgende Finanzierung für die nächsten zwei Jahre (2018/19 + 2019/20) gefunden werden:

▪ Gemeinde Adelboden	CHF	435'000.00	40%	<i>bisher CHF 260'000.00 resp. 31.7%</i>
▪ TALK AG (Tourismus)	CHF	435'000.00	40%	<i>bisher CHF 153'000.00 resp. 18.7%</i>
▪ Bahnen Adelboden	CHF	217'500.00	20%	<i>bisher CHF 407'000.00 resp. 49.6%</i>
<i>Total pro Jahr</i>	<i>CHF</i>	<i>1'087'500.00</i>		<i>bisher CHF 820'000.00</i>

Damit der Tourismus den nötigen Beitrag ans neue Angebot leisten kann, müssen die Kurtaxen bei allen Kategorien um 10.53% per 01.01.2019 erhöht werden. Diese Erhöhung liegt im Kompetenzrahmen des Gemeinderates und generiert Mehreinnahmen bei den Kurtaxen von jährlich ca. CHF 250'000.00.

#### *Argumentarium (kritische Punkte)*

- Warum werden die Bahnen so stark entlastet? Sie sind ja grosse Profiteure vom verdichteten Angebot im Winter! – *Antwort: Die Bahnen haben in den letzten 20 Jahren sehr hohe Investitionen am Berg (insbesondere Beschneigungsanlagen) getätigt und es stehen noch weitere an (z.B. Ersatz Gondelbahn), deshalb müssen sie für ihr Überleben im Tal entlastet werden. Beispielsweise profitieren nicht nur die Bahnen von der Beschneigung, sondern auch der ganze Tourismus, wenn der Ort schneesicher ist. Können die Bahnen nicht mehr selbsttragend überleben, würde sich die Frage stellen, wer bei der Finanzierung hilft.*
- Zukünftig werden das ganze Jahr die Gästekarte resp. der Einheimischausweis auf dem Bus gültig sein.
- Die Tourismusverantwortlichen und die Gemeindevertreter sind sich bewusst, dass nicht alle Personen im gleichen Masse von diesem Angebot profitieren werden. Sie sind jedoch davon überzeugt, dass mit diesem Angebot ein Entwicklungsschritt für den Ferien- wie auch Wohnort Adelboden umgesetzt werden kann.
- Das Ganze soll als Pilotphase für zwei Jahre laufen. In dieser Zeit müssen Optimierungen bezüglich Linien, Fahrplandichte, Haltestellen, etc. geprüft werden.

#### Diskussion

*Germann-Trummer Peter:* Gratulation an den Gemeinderat zu diesem Projekt. Wie sieht es mit dem Schülertransport der 7. bis 9. Klasse vom Hirzboden in den Boden aus? Bleibt dies gleich wie im letzten Winter?

*Antwort VO Schranz:* Die Transporte - Lösung wie im letzten Winter - sollten gleichbleiben.

#### Beschluss (1 Gegenstimme, einige wenige Enthaltungen)

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 435'000.00 (bisher CHF 260'000.00) an den Ortsverkehr (gemäss obenstehendem Liniennetz) für die Pilotphase vom 01.12.2018 bis 30.11.2020. Als Gegenleistung können die ständigen Anwohner/innen von Adelboden mit dem Einheimischausweis die aufgeführten Buslinien benutzen.

#### Mitteilung an

GR Zimmermann

Protokollauszug

GS Lauber

Protokollauszug

FV Germann

Protokollauszug

4.0209

Überbauungsordnungen

#### **4 Überbauungsordnung Nr. 29a "Tourismusegebiet Chuenisbärgli-Silleren-Hahnenmoos" Bikeland Adelboden-Lenk...dänk!; einmaliger Gemeindebeitrag**

#### Sachverhalt

Rückläufige Ersteintritte im Wintergeschäft und die immer schneeärmeren Winter erfordern gezielte Investitionen in das Sommerangebot. Biken (Mountainbiken bis Genussbiken/E-Biken) ist längst zum Breitensport geworden und wird bereits von diversen Schweizer Destinationen insbesondere in Graubünden von Lenzerheide, Davos und St. Moritz und im Wallis z.B. von Zermatt, Champéry und Verbier intensiv bewirtschaftet. Das Berner Oberland weist ein vergleichsweise bescheidenes Angebot auf. Derzeit bestehen für den Biker nur wenige Strecken z.B. Wierihorn, Grütschalp, Sunnbühl. Diese einzelnen Bikestrecken sind eher im schwierigen Bereich anzusiedeln. Eine Ausnahme bildet der neue Old T Bar Trail am Wierihorn. Keines der Top4 Skigebiete im Berner Oberland setzt derzeit gezielt auf Mountainbike. Die „Grossen“ setzen im Sommer auf Wandern, Themenwege, Trottinett- oder Mountaintart-Vermietung oder Seilanlagen (Firstflyer, Kletterturm). Das trendige Marktsegment der Biker

und insbesondere der E-Mountainbikes hat im Berner Oberland daher noch viel Potential. Die vielen asphaltierten Alpstrassen in der Gemeinde Adelboden sind die Erfolgsgrundlage für unser Trottiland. Für einen Mountainbiker sind diese geteerten Strassen eine angenehme Aufstiegsmöglichkeit, jedoch keine lohnende Abfahrt.

#### *Projektidee Interessengemeinschaft Flowtrail Höchst*

Mit einem gezielten Bau von zwei bis drei Bikestrecken auf dem Gemeindegebiet von Adelboden sowie der Mehrfachbenützung von bestimmten Wanderwegen kann in Kombination mit den drei geplanten Trails am Metsch/Lenk ein attraktives Mountainbikeangebot im Berner Oberland erstellt werden. Analog zum Winterbetrieb können die Gäste beliebig im ganzen Gebiet rotieren, vom Tschenten via Höchsthorn - Sillerenbühl - Hahnenmoos bis zum Rotebach an der Lenk und via Metsch wieder zurück.

#### *Budget und Strategie Bikeland Adelboden-Lenk...dänk!*

<i>Jahr</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Kosten (in CHF)</i>
2017	Geringfügige Anpassung Überbauungsordnung Nr. 29 a zwecks Realisierung Flowtrail Höchst	6'000.00
2018	Baubewilligung und Gutachten	4'000.00
2018	Bau Flowtrail Höchst	100'000.00
2018	Erarbeiten eines gemeinsamen Bike-Bahn-Abos	5'000.00
2018	Anpassung Bahninfrastruktur Sesselbahn Höchst	10'000.00
2018	Anstellung eines Projektmanagers 50% durch TALK AG zwecks Umsetzung Masterplan oder Gründung einer GmbH/AG mit eigenem Geschäftsführer zwecks Koordination Bau und Streckenunterhalt	ca. 150'000.00 (ca. 6'750x13;100%)
2018	Auftrag an Planer zur Ausarbeitung Überbauungsordnung	50'000.00
2019 ff	Professioneller Streckenbau	330'000.00 (ca. 110'000.00/Strecke)
2020 ff	Anpassungen am Wanderwegnetz	100'000.00
	Reserve	45'000.00
	<b>Total 5-Jahresbudget</b>	<b>800'000.00</b>

Seitens der Interessengemeinschaft (IG) wurde den beteiligten Partnern folgender Finanzierungsvorschlag unterbreitet:

➤ TALK AG (Tourismus Adelboden)	30%
➤ Einwohnergemeinde Adelboden	30%
➤ Tschentenbahnen AG	10%
➤ Bergbahnen Adelboden AG	10%
➤ Hotelierverein Adelboden	10%
➤ Partner (Velo, etc.)	10%

#### *Überlegungen Gemeinderat*

- Der Sommertourismus muss gestärkt werden und deshalb sollte die Gemeinde dieses Projekt wie von der IG vorgeschlagen finanziell unterstützen.
- Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lenk ist sehr wichtig und die Vermarktung soll über die TALK AG laufen. Die Gemeinde Lenk ist daran ihre Überbauungsordnung zu überarbeiten und in ihrem Finanzplan sind insgesamt CHF 1.0 Mio. für dieses Projekt vorgesehen.
- Der Bau und Unterhalt von Wanderwegen ist gesetzlich eine Aufgabe der Gemeinden, die Bahnen beteiligen sich mit freiwilligen Beiträgen.
- Mit E-Bikes wird mehr hochgefahren und es wird keine reine Downhill-Strecken geben, was wiederum nicht allzu viele Bergfahrten bei den Bahnen generieren wird.

Diskussion

*Fritz Inniger-Hari:* Das Projekt ist eine gute Sache, damit Wege für die Biker entstehen. Z.B. im Bereich Bonderspitz hat es schon heute Biker auf den Wander- und Bergwegen unterwegs und diese Wege sind teilweise dazu nicht geeignet.

Beschluss (2 Gegenstimmen)

Genehmigung eines einmaligen Gemeindebeitrages von CHF 250'000.00 für das Projekt Bikeland Adelboden-Lenk...dänk!. Die Auszahlung soll gestaffelt über die Jahre 2018 bis 2020 erfolgen.

*Auflage Auszahlung Gemeindebeitrag: Die Gesamtfinanzierung des Projekts (gemäss Budget und Strategie über CHF 800'000.00) muss mit den anderen Partnern sichergestellt sein resp. die Zusicherungen müssen der Gemeinde schriftlich vorliegen.*

Mitteilung an

Obmann Gempeler

Protokollauszug

GS Lauber

Protokollauszug

FV Germann

Protokollauszug

7.1111 Inanspruchnahme öffentliches Terrain

## 5 Inanspruchnahme öffentliches Terrain Gebührenreglement; Überarbeitung per 01.07.2018

Sachverhalt

Für die Benutzung von öffentlichem Terrain ist eine Bewilligung der Gemeinde notwendig und eine Gebühr gemäss Artikel 23 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Adelboden wird erhoben. Teilweise fallen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain unverhältnismässig hohe Gebühren an und aus diesem Grund soll der bestehende Artikel 23 des Gebührenreglements vom 1. Januar 2011 mit dem Buchstaben 2a wie folgt ergänzt werden:

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes	<sup>1</sup> Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu zehn m2 Fläche für einen Tag):		
	einmalige Grundgebühr:	CHF	40.00
	<sup>2</sup> Für jeden weiteren m2 und jeden weiteren Tag:		
	- Befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.):		
	pro Tag/m2	CHF	0.50
	- Unbefestigter Boden: pro m2/Tag	CHF	0.20
	<sup>2a</sup> Während einer Benützung von zwei bis vier Wochen wird die ordentliche Gebühr um 25 % reduziert. Ab einer Benützung von mehr als vier Wochen wird die ordentliche Gebühr um 50 % reduziert.		
	<sup>3</sup> Die maximale Tagesgebühr beträgt CHF 150.00 (ohne Grundgebühr).		
	<sup>4</sup> Keine Gebühr wird erhoben bei Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden oder wenn die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes im öffentlichen Interesse liegt.		

Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Die obgenannte Änderung im Gebührenreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 27. März bis 4. Mai 2018, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie [www.3715.ch/Aktuelles](http://www.3715.ch/Aktuelles)).

Keine FragenBeschluss (einige wenige Enthaltungen)

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergänzung (Art. 23 Abs. 2a) im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt diese per 1. Juli 2018 in Kraft.

Mitteilung an

GR Zimmermann	Protokollauszug
GS Lauber	Protokollauszug
Sekretariat SVK	Protokollauszug

7.0410 Material, Fahrzeuge, Maschinen

## 6 Fahrzeuge Feuerwehr Adelboden Rettungsgerät Feuerwehr; Kreditabrechnung

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 29. April 2016 wurde ein Brutto-Investitionskredit von CHF 860'000.00 für die Anschaffung eines Rettungsgerätes gesprochen. Im Jahr 2017 wurde das Rettungsgerät geliefert und ein Einweihungsfest hat stattgefunden.

Kostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	860'000.00
Total Anschaffung inkl. MWST	CHF	859'083.45

<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>916.55</i>
------------------------------	------------	---------------

KenntnisnahmeMitteilung an

GR Germann	Protokollauszug
Fritz Schranz, Chef Feuerwehr	Protokollauszug
GS Lauber	Protokollauszug
FV Germann	Protokollauszug

8.0301 Gemeindeligenschaften

## 7 Überdachung Betriebsgebäude ARA Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. April 2016 wurde für die Überdachung der ARA ein Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 genehmigt. Mittlerweile sind die Bauarbeiten abgeschlossen.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	350'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	290'002.20

<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>59'997.80</i>
------------------------------	------------	------------------

KenntnisnahmeMitteilung an

Bauverwaltung  
FV Germann

Protokollauszug  
Protokollauszug

4.0601.03      Horäbrücke

## 8 Sanierung Erosionsschutz Horebrügg Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 wurde für die Sanierung Erosionsschutz Horebrügg ein Verpflichtungskredit von CHF 700'000.00 genehmigt. Die Sanierung der Horebrügg ist mittlerweile vollendet.

Nach dem Unwetter vom 24. Juli 2015 wurde im Gemeinderat über die Kostenschätzung (Genauigkeit  $\pm 30\%$ ) auch reger diskutiert. Wäre das Geschäft erst im Frühjahr 2016 behandelt worden, hätte das Risiko bestanden, dass die ganzen Sanierungsarbeiten voll in die Gewittersaison 2016 fallen würden. Die CHF 700'000.00 wurden dabei ganz klar als maximales Kostendach angesehen. In der Folge wurden das Detailprojekt ausgearbeitet, die Baubewilligung eingeholt, die Bauarbeiten ausgeschrieben und schliesslich im Vorsommer 2016 ausgeführt.

*Baukostenabrechnung*

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	700'000.00
<b>Total Baukosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>423'522.30</b>
<i>Kostenunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>276'477.70</i>

Das Projekt wird deutlich unter dem bewilligten Kredit abgerechnet. Neben den in der Kostenschätzung enthaltenen Risikokosten von rund CHF 120'000.00, welche nicht beansprucht wurden, konnten die Arbeiten nach bereinigtem Projekt und mit guten Unternehmerofferten insgesamt günstiger ausgeführt werden.

KenntnisnahmeMitteilung an

Bauverwaltung  
FV Germann

Protokollauszug  
Protokollauszug

4.0503      Gemeindestrassen

## 9 Sanierung Hubelstrasse Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2013 wurde für die Sanierung der Hubelstrasse ein Verpflichtungskredit von CHF 435'000.00 genehmigt. Davon sind CHF 90'000.00 für die Sanierung der Abwasserleitung angefallen.

*Baukostenabrechnung*

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	435'000.00
<i>Baukosten Abwasserleitung</i>	<i>CHF</i>	<i>91'319.25</i>
<i>Baukosten Strasse</i>	<i>CHF</i>	<i>293'749.60</i>
<i>Total Baukosten inkl. MWST</i>	<i>CHF</i>	<i>385'068.85</i>

<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>49'931.15</i>
------------------------------	------------	------------------

KenntnisnahmeMitteilung an

Bauverwaltung	Protokollauszug
FV Germann	Protokollauszug

4.0209 Überbauungsordnungen

**10 ÜO Nr. 51 "Kanalisation Zelgstrasse - Dorfstrasse"****Kreditabrechnung**Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 11. März 2012 wurde für die Sanierung der Abwasserleitungen ab Zelgstrasse bis Vorschwand gemäss Überbauungsordnung Nr. 51 «Kanalisation Zelgstrasse - Dorfstrasse» ein Verpflichtungskredit von CHF 2'800'000.00 genehmigt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. März 2018 für die Mehrkosten einen Nachkredit von CHF 24'990.90 genehmigt.

*Baukostenabrechnung*

Planungskredit Gemeinderat	CHF	50'000.00
Baukredit Urne	CHF	2'750'000.00
Total Kredit	CHF	2'800'000.00
Nachkredit Gemeinderat	CHF	24'990.90
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	2'824'990.90

<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>24'990.90</i>
-----------------------------	------------	------------------

KenntnisnahmeMitteilung an

Bauverwaltung	Protokollauszug
FV Germann	Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

**11 Verschiedenes Gemeindeversammlung****Voten aus der Versammlung***Keine*

**Gemeindepräsident Daniel von Allmen** schliesst die Versammlung um 21.05 Uhr, dankt den Anwesenden für das Erscheinen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit.

## **EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN**

Daniel von Allmen      Jolanda Lauber  
*Gemeindepräsident*      *Gemeindeschreiberin*

### **Auflagezeugnis**

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 14. Mai bis 13. Juni 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 19. Juni 2018

**GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN**

Jolanda Lauber  
*Gemeindeschreiberin*

### **Genehmigung**

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 27. Juni 2018 genehmigt.

Adelboden, 29. Juni 2018

**GEMEINDERAT ADELBODEN**

Markus Gempeler  
*Obmann*

Jolanda Lauber  
*Gemeindeschreiberin*